

Heimat.Land.Kreis.

Kunstwettbewerb des Landkreises Reutlingen



Mit der Inklusionskonferenz startete der Landkreis Reutlingen im Jahr 2013 die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene. Das Konzept der Inklusion setzt eine Gesellschaft voraus, in der alle Menschen von Anfang an in allen Bereichen des täglichen Lebens gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können und in der Vielfalt als Bereicherung betrachtet wird.

Gleichzeitig stehen die Entwicklung eines reichhaltigen Kulturangebotes und die Förderung der kulturellen Vielfalt im Zentrum der Kulturarbeit des Landkreises. Getreu dem Motto „Kultur für alle“ fördert der Landkreis die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Bindung durch Kultur. Möglichst viele gesellschaftliche Gruppen sollen einbezogen werden.

Die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen veranstaltet in Kooperation mit dem Kreisschul- und Kulturamt, Kreisarchiv Reutlingen einen Kunst-Wettbewerb mit dem Thema: Heimat.Land.Kreis. Der inklusive Kunstwettbewerb soll die künstlerischen Potentiale der Region entdecken und fördern und einen Beitrag zur Teilhabe am kulturellen Leben leisten.

Erwünscht ist künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema Heimat.Land.Kreis.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, deren Lebens- und Tätigkeitsschwerpunkt sich im Landkreis Reutlingen befindet. Darüber hinaus können Künstlerinnen und Künstler teilnehmen, die zwar nicht mehr im Landkreis leben, jedoch im Rahmen ihrer künstlerischen Tätigkeit nach wie vor mit ihm verbunden sind.

Es werden explizit Künstler und Künstlerinnen mit Behinderung aufgerufen, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Ausstellungserfahrung der Künstlerinnen und Künstler ist erwünscht.

Ausstellung

Die Ausstellung findet statt vom 18.10.2019 bis 17.11.2019 im Bateur-Gebäude der alten Spinnerei in Wannweil.

Ausstellungseröffnung: Freitag, 18.10.2019, 19.00 Uhr

Bestimmungen zu den einzureichenden Exponaten

- Zugelassen sind Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Mischtechnik, Skulpturen und Plastiken.
- Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen maximal zwei Werke einreichen.
- Mehrteilige Arbeiten (max. drei Teile) werden nur dann als ein Gesamtwerk akzeptiert, wenn der inhaltliche Zusammenhang der Teile eindeutig zu erkennen ist.
- Entstehungszeit: 2017, 2018, 2019
- Zweidimensionale Arbeiten: max. Größe: 160cm x 100cm incl. Rahmen
- Skulpturen und Plastiken: max. Höhe inkl. Sockel: 200 cm
- Max. Gewicht generell: 20 kg
- Zweidimensionale Exponate müssen mit Aufhängevorrichtung versehen sein.

- Rahmenlose Glasbildhalter dürfen nicht verwendet werden.
- Für Skulpturen und Plastiken muss ein geeigneter Sockel mitgeliefert werden.
- Die Arbeiten müssen vollständig ausgetrocknet und so beschaffen sein, dass sie den unvermeidlichen Belastungen eines Kunstwettbewerbs standhalten.
- Die Arbeiten müssen verkäuflich sein.
- Zweidimensionale Arbeiten müssen auf der Rückseite mit folgenden Angaben versehen sein: Künstler/in, Titel, Größe, Technik, Entstehungsjahr und Preis. Hoch- bzw. Querformat sowie die Maße der Arbeit mit und ohne Passepartout müssen eindeutig angegeben sein (H x B). Nicht ausreichend oder nicht eindeutig beschriftetes Material wird nicht zur Jurierung zugelassen. Sind diese Bestimmungen nicht erfüllt, kann die Einreichung bzw. der Versicherungsschutz (auch nachträglich) abgelehnt werden.

Einreichung der Exponate

Die Original-Arbeiten können eingereicht werden

am 4. und 5. Juli 2019

von 10:00 - 18:00 Uhr

im Gebäude der ehemaligen Still-Wagner AG,
Sankt-Peter-Straße 5 , 72760 Reutlingen

Der Eingang befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes. Zufahrt über die Rommelsbacher Straße, Einfahrt unmittelbar nach dem Club „sixfeetunder“, Park- und Entlademöglichkeit vor dem Eingang. Eine Beschilderung ist vorhanden.

Die Arbeiten können persönlich oder durch eine/n Beauftragte/n während der oben angegebenen Zeiten eingereicht werden. Arbeiten, die verfrüht oder verspätet eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Der Hin- und Rücktransport erfolgt auf Risiko des Einreichenden. Der Landkreis übernimmt für Schäden, die eventuell beim Transport entstehen, keinerlei Haftung. Die angelieferten Exponate werden nur unverpackt entgegengenommen.

Zusätzlich sind zu diesem Termin biographische Angaben einschl. Ausbildung und Ausstellungstätigkeit einzureichen. Dazu müssen der im Anhang dieser Ausschreibung befindliche Bewerbungsbogen sowie die Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den Arbeiten eingereicht werden.

Da die Angaben ggf. in den Katalog übernommen werden, darf der Textumfang 1.000 Zeichen (mit Leerzeichen) nicht überschreiten. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Ebenso sollen alle Künstlerinnen und Künstler, die für die Ausstellung ausgewählt werden, mit einem Foto-Portrait im Katalog vorgestellt werden. Zu diesem Zweck erklären sich die für die Ausstellung ausgewählten Künstlerinnen und Künstler bereit, für einen individuell zu vereinbarenden Foto-Termin zur Verfügung zu stehen.

Die Künstlerinnen und Künstler stellen die Bewerbungsunterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Das Copyright für die Bewerbungsunterlagen bleibt bis 31.12.2019 beim Veranstalter.

Jury

Alle angemeldeten Arbeiten werden juriert.

Mitglieder der Jury sind

- Dr. Marco Birn, Leiter des Kreisarchives Reutlingen
- Prof. Henning Eichinger, Professor für künstlerische Konzeption an der Hochschule Reutlingen

- Imke Kannegießer, Geschäftsführerin Kunstverein Reutlingen
- Wilfried Thron, Galerist und Vorsitzender Freundeskreis des Städtischen Kunstmuseums Spendhaus Reutlingen e.V.
- Friedrich Zirm, Künstler und Absolvent der Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Die Jurierung erfolgt anhand der eingereichten Originalarbeiten. Die Beschlüsse werden in nichtöffentlicher, mündlicher Verhandlung gefasst. Sie sind endgültig und nicht anfechtbar. Über die Entscheidung der Jury werden die Teilnehmer/innen am 17.07.2019 per E-Mail informiert.

Rückgabe der Exponate

Arbeiten, die von der Jury nicht für die Ausstellung ausgewählt wurden, müssen am 22. oder 23. Juli 2019 zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr abgeholt werden.

Bei der persönlichen Abholung bzw. der Abholung durch eine Beauftragte/einen Beauftragten muss die bei der Einreichung erhaltene Empfangsbescheinigung vorgelegt werden. Eine - auch vorübergehende - Aufbewahrung über den 23. Juli 2019 hinaus ist nicht möglich.

Nach Ausstellungsende sind die unverkauften Arbeiten aus der Ausstellung abzuholen am 18. oder 19. November 2019, jeweils zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr.

Verkauf von Kunstwerken

Der Landkreis Reutlingen beabsichtigt, Arbeiten aus der Ausstellung zur Erweiterung seiner Kunstsammlung zu erwerben. Der Landkreis Reutlingen hat ein Vorkaufsrecht.

Die ausgestellten Exponate können im Namen und für Rechnung der Künstlerin/des Künstlers verkauft werden. Der Veranstalter berechnet für die vermittelten Verkäufe keine Provision.

Der Verkaufspreis muss auf dem Anmeldeformular angegeben werden. Er muss dem erreichbaren handelsüblichen Marktwert entsprechen. Der Verkauf eines Exponats wird der Künstlerin/dem Künstler so bald wie möglich mitgeteilt. Verkaufspreise dürfen nach der Einreichung nicht mehr geändert werden.

Kosten

Grundsätzlich tragen die Künstlerinnen und Künstler die Kosten, die im Zusammenhang mit der Anlieferung und Abholung ihrer Exponate entstehen. Für die Fotografien zur Herstellung des Kataloges entstehen keine Kosten für die Künstlerinnen und Künstler. Einladungskarten und Plakate stehen in angemessener Stückzahl kostenlos zur Verfügung. Alle teilnehmenden Künstler*innen erhalten jeweils zwei kostenfreie Kataloge.

Versicherung und Rechte

Die Kunstwerke werden für die Zeit von der Einreichung bis zur fristgerechten Abholung zu den üblichen Bedingungen versichert, es sei denn die Beschaffenheit der Arbeit schließt den Versicherungsschutz aus oder schränkt ihn ein. Der Versicherungsschutz sowie die Pflicht zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung enden mit dem Ende der Abholfrist.

Eine über den Versicherungsschutz hinausgehende Haftung wird nicht übernommen. Für alle Entscheidungen im Rahmen des Wettbewerbs (Ausstellung, Einreichung, Abholung/Rücksendung) ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ergänzend gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Nutzungsrechte

Der Veranstalter ist berechtigt, ausgestellte Exponate zum Zwecke der Werbung unentgeltlich zu veröffentlichen (Presse, Internet, Social Media, Katalog). Für Irrtümer übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Künstler überlassen dem Veranstalter das Copyright der eingereichten Werke für die Pressearbeit.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Verpflichtungen des Veranstalters und für den Verkauf ist Reutlingen.

Schlussbestimmung, Kommunikation und Kontakt

Die Kommunikation im Rahmen des Kunstwettbewerbes erfolgt per E-Mail.

Mit der Abgabe der Arbeit(e)n erklärt sich die Künstlerin/der Künstler mit den vorstehenden Bestimmungen einverstanden, erkennt die Wettbewerbsbedingungen an und stimmt dem Empfang der mit dem Kunstwettbewerb verbundenen E-Mails zu.

Ansprechpartnerin: Susanne Blum
Leiterin Geschäftsstelle Inklusionskonferenz
s.blum@kreis-reutlingen.de
07121/4855814

Reutlingen, 10.04.2019

LANDKREIS
REUTLINGEN



Inklusionskonferenz
Landkreis Reutlingen

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Bewerbungsbogen zum Kunstwettbewerb des Landkreises Reutlingen

Bewerber/Bewerberin:

Name		Vorname	
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon		eMail	

1) Ausbildung (chronologisch)

--

2) Wichtige Stipendien, Preise

--

3) Einzelausstellungen (chronologisch, ggf. Auswahl)

--

4) Ausstellungsbeteiligungen (chronologisch)

--

Eingereichte Exponate:

1	Titel		Entstehungsjahr
	Maße (Höhe x Breite x Tiefe)	Technik	Preis in Euro

2	Titel		Entstehungsjahr
	Maße (Höhe x Breite x Tiefe)	Technik	Preis in Euro

Ich habe die Teilnahmebedingungen und Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gelesen und erkläre mich mit Ihnen ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum

.....
Unterschrift

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich, _____, mich damit einverstanden, dass der Landkreis Reutlingen meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Bearbeitung, Ausführung und Abwicklung des Kunstwettbewerbs verarbeitet. Ich stimme zu, dass Fotos und Filmaufnahmen im Zusammenhang mit dem Kunstwettbewerb zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden.

Diese Einwilligung kann gegenüber dem Landkreis Reutlingen, Kreisarchiv, Bismarckstraße 16, 72764 Reutlingen, jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Datenschutzerklärung des Landkreises Reutlingen finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de.